



Hygienekonzept für das Training in der Halle vers. 25.11.2021

Dieses Hygienekonzept basiert auf den in Hessen geltenden Regelungen der CoKoBeV ([Stand 24.11.21](#))¹ und deren [Auslegungshinweisen](#)² und orientiert sich an den Empfehlungen des RKI, des LSBH und des Hessischen Volleyballverbandes (HVV)

Die Regeln gelten für den Trainingsbetrieb in den Sporthallen der TSV Auerbach (Halle B), der Geschwister-Scholl-Schule und in der Sporthalle der Schillerschule.

Die Sporthalle darf nur mit **gültigem Nachweis** nach der **2G-Regel** betreten werden:

- vollst. Geimpfte und Genesene
- Bei **unter 18-jährigen** reicht ein Antigen-Schnelltest (max. 24 h alt), das Schul-Testheft, bei Schülern aus anderen Bundesländern der Schülerschein, zur Not darf auch vor Ort unter Aufsicht der/des ÜL getestet werden.
- 6-jährige und jünger benötigen keinen Nachweis

Ein entsprechender Negativnachweis sollte während der Trainingsstunde für den Fall einer Kontrolle durch das Gesundheits- oder Ordnungsamt immer greifbar sein. Zur Nachweisführung ist ein Nachweis (siehe vorstehender Punkt) **gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier** (Personalausweis, Reisepass; bei unter 18-jährigen reicht der Schülerschein) **im Original vorzulegen**.

Hygieneregeln:

- persönliche Nahkontakte vermeiden (z. B. Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)
- Hygieneregeln einhalten (regelmäßiges Händewaschen, Hust- und Nies-Etiquette)
- bei jeglichen Krankheitssymptomen zu Hause bleiben
- Sofern Eltern ihre Kinder zur Halle bringen, müssen sie einen Mund-Nase-Schutz tragen und Abstand zu weiteren Personen halten.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle ist Begegnungsverkehr mit anderen Gruppen zu vermeiden. Zudem ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Eltern dürfen als Zuschauer auf der Tribüne warten, müssen aber die Zugangsregeln (2G) einhalten und einen geeigneten Mund-Nasenschutz tragen.
- Zu den Trainingseinheiten kommen die Spieler*innen in Trainingskleidung und gehen direkt zum vorgesehenen Trainingsplatz.
- Jede(r) Spieler*in bringt sein/ihr eigenes Getränk mit.
- Einhalten des Mindestabstands (1,5 m) in allen Bereichen ausserhalb des Spielfelds und in Trainingspausen.
- Umkleiden und Sanitäreinrichtungen können unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln genutzt werden.
- Zwischen zwei Trainingszeiten sind Pufferzeiten einzuhalten, um den Kontakt zwischen den Gruppen zu vermeiden.
- Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Coronavirus-Infektion hat eine sofortige Meldung an die jeweiligen Vereinstrainer*innen oder Mannschaftsverantwortliche und eine Weiterleitung der Meldung an die Geschäftsstelle der TSV zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen.

¹ https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2021-11/lf_coschuv_v_24.11.21_stand_25.11.21.pdf

² https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2021-11/21-11-25-auslegungshinweise_coschuv.pdf